

Unterrichtung

Hannover, den 13.11.2018

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Hausärztliche Versorgung flächendeckend in Niedersachsen sicherstellen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/1401

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung -
Drs. 18/2040

Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
und der Fraktion der FDP - Drs. 18/2053

Der Landtag hat in seiner 30. Sitzung am 13.11.2018 folgende Entschließung angenommen:

Hausärztliche Versorgung flächendeckend in Niedersachsen sicherstellen

Der Landtag stellt fest:

Eine wohnortnahe, qualitativ hochwertige medizinische Versorgung muss ein wichtiges Ziel der Gesundheitspolitik sein. Um einem Mangel an Haus- und Fachärztinnen und -ärzten vor allem im ländlichen Bereich vorzubeugen, müssen rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden.

Deshalb fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. den Ausbau der Studienplätze für Medizin zügig voranzutreiben,
2. durch die verstärkte Kooperation mit Kliniken in Niedersachsen mehr Studienplätze im Bereich der klinischen Ausbildung zu schaffen,
3. darauf hinzuwirken, dass im klinischen Semester über das Land verteilt weiterhin die Ausbildung erfolgt,
4. Ausbildungsphasen in den Arztpraxen verstärkt zu ermöglichen. Der longitudinale Aufbau der allgemeinmedizinischen Lehrveranstaltungen soll im Medizinstudium verankert werden durch z. B. regelmäßig wiederkehrende Hospitationen in allgemeinmedizinischen Praxen von Beginn des Medizinstudiums an, durch die Ableistung von Praktika in der hausärztlichen Versorgung und bei Fachärztinnen und Fachärzten - bevorzugt in ländlichen Regionen.
5. darauf hinzuwirken, dass ein Modell „Hausärztliche Versorgung“ in der KVN geschaffen wird, in dem (Nachwuchs-)Ärztinnen und Ärzte beim Übergang vom Studium zur Weiterbildung und von der Weiterbildung zur Niederlassung begleitet und unterstützt werden,
6. die Maßnahmen zur flächendeckenden Versorgung mit Hausärztinnen und Hausärzten in Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung weiterzuentwickeln, beispielsweise die Gründung von Behandlungseinrichtungen zu unterstützen, in denen in kooperativer Berufsausübung Arbeitsmöglichkeiten für junge Medizinerinnen und Mediziner geschaffen werden. Hierzu gehören sowohl Berufsausbildungsgemeinschaften als auch alle rechtlich zulässigen Formen der Kooperation; dabei sollen die Erfahrungen anderer Bundesländer mit entsprechenden Förderprogrammen einbezogen werden,
7. in Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung und den Verbänden der Gesetzlichen Krankenversicherung zu prüfen, wie die Lotsenfunktion von Hausärztinnen und Hausärzten in Niedersachsen weiter gestärkt werden kann,

8. die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch die Förderung von Betreuungsmöglichkeiten für Kinder weiter zu verbessern,
9. die kommunalen ÖPNV-Aufgabenträger im ländlichen Raum dabei zu unterstützen, dass verstärkt bedarfsgerechte Mobilitätsleistungen angeboten werden, die auch Arztpraxen und die Standorte zur medizinischen Versorgung berücksichtigen; dabei ist eine Bündelung von Daseinsvorsorgeeinrichtungen in Orten wünschenswert.
10. darauf hinzuwirken, dass eine dem Flächenland Niedersachsen angemessene Bedarfsplanung für die Niederlassung von Ärztinnen und Ärzten realisiert werden kann, um Fahrtwege zumutbar zu halten,
11. den Einsatz von Versorgungsassistentinnen und -assistenten in Hausarztpraxen und die verstärkte Zusammenarbeit mit Pflegediensten einschließlich der Substitution von Tätigkeiten zu fördern,
12. sich für die Förderung von Techniken zur Entlastung und Unterstützung von Hausärztinnen und Hausärzten und anderen an der Versorgung beteiligten Berufsgruppen einzusetzen,
13. eine Strategie für die Digitalisierung des Gesundheitswesens in Niedersachsen unter Beteiligung von Patienten und Patientinnen zu erarbeiten, die die infrastrukturellen Voraussetzungen (u. a. Breitbandausbau) und die Ausweitung der Telemedizin beinhaltet,
14. sich dafür einzusetzen, dass das Fernbehandlungs- und Verschreibungsverbot in geeigneter Weise modifiziert wird.